

Niederanven, 01. März 2021

ALPORA Sustainable Technologies und BremenKapital FairInvest

erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)

Aufgrund der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden die Teilfonds des IP Fonds eingestuft.

Der **ALPORA Sustainable Technologies** und der **BremenKapital FairInvest** wurden nach Artikel 8 (Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen) eingeordnet. Für die Titelselektion dieser Teilfonds sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess.

Die anderen Teilfonds des IP Fonds wurden nach Artikel 6 (Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken) eingeordnet. Für die Titelselektion dieser Teilfonds sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht bindend im Investitionsentscheidungsprozess.

Alle Teilfonds sind Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, diese werden im Rahmen des Investmentprozesses neben anderen Risikofaktoren analysiert, bewertet und in die Investitionsentscheidung einbezogen. Nähere Informationen können Sie zum einen dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist und zum anderen der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die spätestens am 10. März ebenfalls auf der Homepage zu finden sein wird.

Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A.

53, Rue Gabriel Lippmann,
L-6947 Niederanven
Telefon: +352 27 20 59-1